

Darlehensanfrage Schuldübernahme/-beitritt

Darlehensnehmer 1

Titel, Vorname, Familienname		Familienstand ☐ W ☐ M	Sozialvers. Nr.	Geb. Dat. (TTMM JJ)	Anz. Unterhaltspf. Pers.
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		PLZ, Ort			
Art des derzeitigen Wohnsitzes*	Ausweisart/Nummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Ablaufdatum	
Staatsbürgerschaft	E-Mail-Adresse (@)	Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl)			
höchste abgeschl. Ausbildung	Beruf	☐ unselbständig	☐ selbständig		
Arbeitgeber	beschäftigt seit (TTMM JJ)	Beginn der durchgehenden Beschäftigung (TTMM JJ)	* (Eigentum, Miete, bei den Eltern, etc.)		

Berufsbranche

- ☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- ☐ **Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.
☐ **Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____
☐ **Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____
☐ **Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____
 Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **startbausparkasse** bekannt geben.

Darlehensnehmer 2

Titel, Vorname, Familienname		Familienstand ☐ W ☐ M	Sozialvers. Nr.	Geb. Dat. (TTMM JJ)	Anz. Unterhaltspf. Pers.
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		PLZ, Ort			
Art des derzeitigen Wohnsitzes*	Ausweisart/Nummer	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Ablaufdatum	
Staatsbürgerschaft	E-Mail-Adresse (@)	Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl)			
höchste abgeschl. Ausbildung	Beruf	☐ unselbständig	☐ selbständig		
Arbeitgeber	beschäftigt seit (TTMM JJ)	Beginn der durchgehenden Beschäftigung (TTMM JJ)	* (Eigentum, Miete, bei den Eltern, etc.)		

Berufsbranche

- ☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- ☐ **Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.
☐ **Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____
☐ **Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____
☐ **Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____
 Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **startbausparkasse** bekannt geben.

Zu übernehmende Verträge

Vertragsnummer/Produkt	Restlaufzeit (Jahre/Monate)	Saldo in EUR	per
Vertragsnummer/Produkt	Restlaufzeit (Jahre/Monate)	Saldo in EUR	per

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Derzeitige Vertragsinhaber und Pfandbesteller

_____ Titel, Vorname, Familienname	_____ Familienstand	☐ W ☐ M	_____ Sozialvers. Nr.	_____ Geb. Dat. (TTMM JJ)	_____ Anz. Unterhaltspf. Pers.
_____ Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		_____ PLZ, Ort			
_____ Titel, Vorname, Familienname	_____ Familienstand	☐ W ☐ M	_____ Sozialvers. Nr.	_____ Geb. Dat. (TTMM JJ)	_____ Anz. Unterhaltspf. Pers.
_____ Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		_____ PLZ, Ort			

Mit der Schuldübernahme einverstanden

_____ Datum, Ort	_____ Unterschrift sämtlicher Vertragsinhaber und Pfandbesteller
---------------------	---

Angaben zum Pfandobjekt

_____ Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		_____ PLZ, Ort	
_____ Einlagezahl	_____ Grundbuch	_____ Anteile	_____ Top-Nr.
_____ Beschreibung des Pfandobjektes: Baujahr _____		_____ letzte Renovierung _____	
Bestellung eines Treuhänders bei Kauffinanzierung ☐ Notar		☐ Rechtsanwalt	
_____ Name		_____ Telefon	_____ Fax
_____ Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer		_____ PLZ, Ort	

Darlehensanfrage Schuldübernahme/-beitritt - Haushaltsbudgetrechnung

Einkommen

Darlehensnehmer 1

Monatliches Nettoeinkommen inkl. regelmäßiger Überstunden / Zulagen EUR _____,-

Weitere Einkommen: ☐ Miete ☐ Sonstiges EUR _____,-

Darlehensnehmer 2

Monatliches Nettoeinkommen inkl. regelmäßiger Überstunden / Zulagen EUR _____,-

Weitere Einkommen: ☐ Miete ☐ Sonstiges EUR _____,-**Gesamtes Nettoeinkommen** EUR _____,-
(Einkommensnachweis erforderlich)

Durchschnittliche monatliche Ausgaben

Wohnen (Betriebskosten, Strom, Heizung, Miete, ...) EUR _____,-**Lebenshaltungskosten** EUR _____,-**ORF, Telefon, Internet** EUR _____,-**Kosten für KFZ / oder öffentliche Verkehrsmittel** EUR _____,-**Sach- und Personenversicherungsprämien** EUR _____,-**Sonstige Verpflichtungen (z.B. Alimente)** EUR _____,-**Bausparen** EUR _____,-**Sonstige Sparformen** EUR _____,-

Kredit- und Leasingverpflichtungen (exkl. beantragte startfinanzierung)

Institut _____	Saldo	EUR _____,-	monatliche Rate	EUR _____,-	Abdeckung: Ja	Nein
Institut _____	Saldo	EUR _____,-	monatliche Rate	EUR _____,-	Abdeckung: Ja	Nein
Institut _____	Saldo	EUR _____,-	monatliche Rate	EUR _____,-	Abdeckung: Ja	Nein
Institut _____	Saldo	EUR _____,-	monatliche Rate	EUR _____,-	Abdeckung: Ja	Nein
Gesamtausgaben				EUR _____,-		

Frei verfügbares Einkommen

(monatliches Nettoeinkommen der Darlehensnehmer abzüglich Gesamtausgaben)

EUR _____,-

Informationen zum Plusdarlehen: Das Plusdarlehen ermöglicht durch seinen langen bis zu 25 Jahren tilgungsfreien Zeitraum eine niedrige Ratenzahlungsbelastung in dieser Phase der Finanzierungslaufzeit. Es wird erst nach Ablauf der tilgungsfreien Phase (durch den nachfolgenden kürzeren Tilgungszeitraum von rund 10 Jahren) mit erheblich höheren monatlichen Ratenzahlungen getilgt. Während der Bauspardarlehenslaufzeit ist es jederzeit möglich, das Darlehen auch durch erhöhte Teilzahlungen vorzeitig, teilweise oder zur Gänze rückzuführen. Lediglich für den Zeitraum der Zwischendarlehensphase ist eine vorzeitige Tilgung ohne Zahlung zusätzlicher Gebühren und Spesen vertraglich ausgeschlossen. Die besondere Gestaltung der Rückzahlungsmöglichkeiten erhöht die Gesamtbelastung dieses Darlehens gegenüber einem von Beginn der Darlehenslaufzeit an tilgenden Darlehen. Ich/wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir über die oben beschriebenen Besonderheiten der von mir/uns gewählten Finanzierung umfassend informiert wurde/n und die längerfristige geringere monatliche Belastung meinen/unseren Bedürfnissen entspricht.

Ab Vertragsbeginn 01.06.2012

Das Plusdarlehen ermöglicht durch seinen langen - bis zu 25 Jahre dauernden - Zeitraum mit geringer Tilgung eine niedrige Ratenzahlungsbelastung in dieser Phase der Finanzierungslaufzeit. Am Ende der Phase der geringen Tilgung werden ca. 20 Prozent des ursprünglich gewährten Bauspardarlehens zurückbezahlt sein. In den dann anschließenden 10 Jahren (Restlaufzeit) wird die verbleibende Darlehensforderung (ca. 80 % des Bauspardarlehens) mit erheblich höheren monatlichen Ratenzahlungen getilgt. Während der Bauspardarlehenslaufzeit ist es jederzeit möglich, das Darlehen auch durch erhöhte Teilzahlungen vorzeitig teilweise oder zur Gänze rückzuführen. Lediglich für den Zeitraum der Zwischendarlehensphase ist eine vorzeitige Tilgung ohne Zahlung zusätzlicher Gebühren und Spesen vertraglich ausgeschlossen. Die besondere Gestaltung der Rückzahlungsmöglichkeiten erhöht die Gesamtbelastung dieses Darlehens gegenüber einem von Beginn der Darlehenslaufzeit an gleichmäßig tilgenden Darlehen. Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, dass ich (Wir) über die oben beschriebenen Besonderheiten der von mir (uns) gewählten Finanzierung umfassend informiert wurde(n) und die längerfristige geringe monatliche Belastung meinen (unseren) Bedürfnissen entspricht.

Ab Vertragsbeginn 01.04.2015

Das Plusdarlehen ermöglicht durch seinen langen - bis zu 20 Jahre (berechnet ab Zuteilung) dauernden - Zeitraum mit geringer Tilgung eine niedrige Ratenzahlungsbelastung in dieser Phase der Finanzierungslaufzeit. Am Ende der Phase der geringen Tilgung werden ca. 20 Prozent des ursprünglich gewährten Bauspardarlehens zurückbezahlt sein. In der dann anschließenden Restlaufzeit wird die verbleibende Darlehensforderung (ca. 80 % des Bauspardarlehens) mit erheblich höheren monatlichen Ratenzahlungen getilgt. Während der Bauspardarlehenslaufzeit ist es jederzeit möglich, das Darlehen auch durch erhöhte Teilzahlungen vorzeitig teilweise oder zur Gänze rückzuführen. Lediglich für den Zeitraum der Zwischendarlehensphase ist eine vorzeitige Tilgung ohne Zahlung zusätzlicher Gebühren und Spesen vertraglich ausgeschlossen. Die besondere Gestaltung der Rückzahlungsmöglichkeiten erhöht die Gesamtbelastung dieses Darlehens gegenüber einem von Beginn der Darlehenslaufzeit an gleichmäßig tilgenden Darlehen. Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, dass ich (Wir) über die oben beschriebenen Besonderheiten der von mir (uns) gewählten Finanzierung umfassend informiert wurde(n) und die längerfristige geringe monatliche Belastung meinen (unseren) Bedürfnissen entspricht.

Darlehensanfrage Schuldübernahme/-beitritt

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir außerdem die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben auf allen Seiten der Darlehensanfrage und versichere/n, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren, noch eine Lohn- oder Gehaltsexekution eingeleitet wurde. Wissenlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden und die sofortige Fälligkeitstellung des Darlehens bewirken. Ich/wir sind damit einverstanden, dass alle mich/uns betreffenden und der Bausparkasse im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekannt werdenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.

Der Vertragsabschluss erfolgt auf eigene Rechnung (§40 Abs. 2 BWG) und diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werden von mir unverzüglich bekannt gegeben."

Beiliegend finden Sie das Informationsblatt zum Datenschutz.**Ich/Wir bestätigen die Beantragung des Darlehens auf**☐ eigene Rechnung ☐ fremde Rechnung

1. Ich/Wir erkläre/n mich/uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- ▶ **anlässlich der Beantragung meine/unserer Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum) und die Kredit- / Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)**
 - ▶ **anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kredites / Darlehens dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kredit- / Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung**
 - ▶ **ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten**
 - ▶ **allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung bzw. Rechtsverfolgung**
- an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden. Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.**

Ebenso erkläre/n ich/wir mich/uns unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von mir/uns gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien, gemeldet werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns bei diesbezüglichen Unklarheiten an meinen/unseren Kundenbetreuer oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden kann/können, insbesondere auch, wenn ich/wir meine/unsere Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte als Betroffene/r geltend machen will/wollen.

2. Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrags zustande kommenden Vertrags zum Zwecke meiner/unserer Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer Produkte der start:bausparkasse verwendet werden und zu diesem Zwecke an den Vermittler bzw. das vermittelnde Unternehmen des Bausparantrags und den für mich/uns zuständigen Betreuer übermitteln werden. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start:bausparkasse.at oder mittels Brief).

3. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.

4. Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Informationen zu meinem/unseren Bauspardarlehen (z.B. Jahresauszug) und für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme/n. Eine Änderung meiner/unserer E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden/n ich/wir der start:bausparkasse bekannt geben. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start:bausparkasse.at oder mittels Brief).

5. Weiters bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben angeführten Daten gemäß FM-GwG: Verwendungszweck, unselbständig/selbständig, Berufsbanche, monatliches Netto-Einkommen, weitere Einkommen. Ich/Wir erhalte/erhalten in der Beilage die Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).

PEP - Politisch exponierte Person (§2 Z 72 BWG)

Im Sinne des § 2 Z 6 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP's“) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

1. Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:

- Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
- Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
- Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
- Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
- Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)

2. Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) und deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten und die Eltern der politisch exponierten Person betrachtet.

3. Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:

- Natürliche Personen, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtsch. Eigentümer von jur. Personen/Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige Geschäftsbeziehungen mit einer politisch exponierten Person haben.
- Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine politisch exponierte Person wirtschaftlich profitiert.

Erforderliche Unterlagen

- ☐ aktuelle Einkommensnachweise (die letzten drei Gehaltszettel, ...) ☐ Kaufvertrag bzw. Übergabsvertrag
- ☐ Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass, ...)

Unterschrift(en)

Datum, Ort.

Unterschrift sämtlicher Übernehmer

INFORMATIONSBLETT ZUM DATENSCHUTZ

„Das Datenschutzinfoblatt ist aus Gründen der leichten Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gilt in gleicher Weise für alle Geschlechter.“

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

start:bausparkasse AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
01 313 80-0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Abteilung GCD - datenschutz@bawag.at

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir gem. Art. 14 DSGVO Daten, die nicht von Ihnen stammen. Diese erhalten wir von:

- Schuldnerverzeichnissen (Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Auskunftsteilen und der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie (CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien)
- Öffentlich zugänglichen Quellen und Registern (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Ediktsdatei, Medien)
- Gerichten, Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag (z.B. Staatsanwaltschaft, Pflegschafts- und Strafgerichte, Finanzbehörden oder Gerichtskommissären)
- Konzerngesellschaften
- Weiters verarbeiten wir von uns selbst generierte Verarbeitungsergebnisse.

Zu den Daten gem. Art. 13 DSGVO zählen:

- Ihre Personalien (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag/ort, Staatsangehörigkeit)
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten
- Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (Kartenummer)
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bausparkasse (z.B. Cookies)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben (z.B. Anlegerprofil, steuerliche Ansässigkeit)

Zu den Daten gem. Art. 14 DSGVO zählen:

- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Daten zum jö Bonusclub (gesammelte Punkte)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bausparkasse (z.B. Cookies, Geräte- und Browserdaten)
- Daten von Gerichten, Behörden oder Personen in hoheitlichem Auftrag (z.B. Finanzstraf- und Pflegschaftsverfahren)
- Daten über strafrechtlich relevante Verdachtsfälle (insbesondere Sachverhalt, Verdachtskategorie und Verdachtsart)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher/regulatorischer Vorgaben
- Verarbeitungsergebnisse, die die Bausparkasse selbst generiert

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem DSG

► zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bausparkassengeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung, die Durchführung von Transaktionen sowie Bonusprogramme umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

► zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsegesetz) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen die Bausparkasse als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG)
- Auskunftserteilung an die FMA nach dem WAG und dem BörseG, z.B. um die Einhaltung der Bestimmungen über den Marktmissbrauch von Insiderinformationen zu überwachen
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes
- Auskunftserteilung an Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafverfahren sowie an Finanzstrafbehörden bei Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation bei Wertpapiergeschäften nach dem WAG
- Datenweitergabe an die Einlagensicherungseinrichtung

► im Rahmen Ihrer Einwilligung:

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

► zur Wahrung berechtigter Interessen:

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bausparkasse oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweisdaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z.B. an Geldautomaten); diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen

- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bausparkasse
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring), zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten. Dabei werden Datenauswertungen (u.a. Transaktions-, Geräte- und Browserdaten) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Anfragen und Datenaustausch im Zusammenhang mit der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie der CRIF GmbH, um uns und andere Banken/Finanzinstitute vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können.
- im Rahmen der Rechtsverfolgung
- Gewährleistung von IT-Sicherheit und IT-Betrieb der Bausparkasse

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Serviceline) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Börsen, Depotbanken, Auskunfteien, etc. sein).

5. Werden Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. im Zahlungsverkehr) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden

Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG), dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH DEM FINANZMARKT-GELDWÄSCHEGESETZ (FM-GWG)

Die Bausparkasse ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Die Bausparkasse hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen,

sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Die Bausparkasse hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bausparkasse, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bausparkasse nicht beachtet werden.

Die Bausparkasse hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.

VERDACHTSDATENBANK

In der Verdachtsdatenbank (VDB) für Bank- und Finanzinstitute werden Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch nach §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten erfasst und verarbeitet, die während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung festgestellt werden. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH als Auftragsverarbeiter. Wenn Bank- und Finanzinstitute

diese Datenbanklösung nutzen, können sie auch Daten empfangen, mit denen sie zu Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen überprüfen können, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden. Weitere Informationen zur diesbezüglichen Datenverarbeitung finden Sie unter [Datenschutz | start.bausparkasse \(start-bausparkasse.at\)](https://start.bausparkasse.at/start-bausparkasse.at)